

trends

Immer mehr Abtreibungen mit Mifegyne

Schwangerschaften werden in Deutschland immer häufiger mit der Abtreibungspille „Mifegyne“ (vormals RU 486) sowie anderen Arzneimitteln abgebrochen. Das geht aus den vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden aufbereiteten Zahlen (Gesundheit, Fachserie 12, Reihe 3, Schwangerschaftsabbrüche) hervor. Danach sank zwar die Zahl der Abtreibungen, die dem Amt gemeldet wurden, von 108867 (2011) in Deutschland um 2052 auf 106815 (2012). Jedoch stieg die Zahl der vorgeburtlichen Kindstötungen, die mittels der Abtreibungspille Mifegyne durchgeführt wurden, von 16599 in 2011 um 653 auf 17252 in 2012. Schwangerschaften, die mit „sonstigen Arzneimitteln“ abgebrochen wurden, stiegen im gleichen Zeitraum von 3210 um 341 auf 3551.

Zahl der Fetozyde nach IVF verdoppelt

Zugenommen haben auch die „Fetozyde bei Mehrlingsschwangerschaften“.

ten“. Diese gelten vor allem bei In-Vitro-Fertilisationen (IVF), bei denen die Frau mit mehr als zwei Kindern schwanger wird, als „Therapie der Wahl“. Laut dem Datenmaterial des Statistischen Bundesamtes stieg die Zahl der „Fetozyde bei Mehrlingsschwangerschaften“ 2012 von 46 in 2011 um mehr als das Doppelte auf 95. Dagegen verringerte sich die Zahl der „Fetozyde bei sonstigen Fällen“ von 395 in 2011 um 32 auf 363 in 2012. Beim Fetozyd tötet der Arzt den Embryo unter Ultraschallansicht mit einer Injektion ins Herz.

US-Supreme Court verbietet Patente auf DNA

Der Oberste Gerichtshof der USA hat in einem Aufsehen erregenden Grundsatz-Urteil einstimmig entschieden, dass menschliches Erbgut nicht patentiert werden kann. Wie die neun Richter des US-amerikanischen Supreme Court in ihrem Mitte Juni ergangenen Urteil ausführten, seien menschliche Gene nicht patentierbar, da es sich bei ihnen um „Produkte der Natur“ handle. Anders verhalte es sich bei synthetischer DNA. Künstlich hergestellte Gene, die natürlichen nachempfunden seien, könnten sehr

wohl patentiert werden, da sie nicht „von der Natur hergestellt“ würden. Der Supreme Court hatte über eine Sammelklage von rund 150000 Klägern, darunter auch Wissenschaftlern und Patienten, zu entscheiden, die diese gegen das Pharmaunternehmen Myriad Genetics angestrengt hatten. Myriad Genetics hatte in den 90er Jahren zwei mit Brustkrebs assoziierte Gene aus dem menschlichen Genom isoliert und sich 1998 mehrere Patente darauf gesichert. Die mutierten Gene erhöhen das Risiko ihrer Träger signifikant, im Verlauf ihres Lebens an Brust- oder Eierstockkrebs zu erkranken. Die auf die Gene erteilten Patente ermöglichten es dem Konzern bislang, Gentests auf die sogenannten Brustkrebs-Gene BRAC-1 und BRAC-2 exklusiv zu vermarkten.

Die Kläger warfen dem Unternehmen vor, dass die Tests, die mehrere tausende Dollar kosten sollen, unerschwinglich teuer seien und die darauf erteilten Patente die wissenschaftliche Forschung behinderten.

Embryonale Stammzellen aus geklonten Embryonen gezüchtet

Einer US-amerikanischen Forschergruppe um den russischen Stammzell-

Aus der JVL

JVL-Jahrestagung 2013

Wie bereits angekündigt, veranstaltet die Juristen-Vereinigung Lebensrecht ihre diesjährige **öffentliche Tagung** gemeinsam mit den Christdemokraten für das Leben (CDL) am **Freitag, dem 20. September in Berlin** unter dem Titel: **„Sterbehilfe: Hilfe oder Irrweg?“**. Die Tagung findet statt in den Räumen der **Guardini-Stiftung e. V., Askanischer Platz 4**, und beginnt um 14.30 Uhr. Es referieren:

- Prof Dr. phil. Dr. med. Armin Schmidtke (Würzburg),
- Prof. Dr. iur Christian Hillgruber (Bonn) und
- Prof Dr. phil. Markus Rothhaar (Eichstätt).

Das Nähere werden die veranstaltenden Vereinigungen baldmöglichst auf ihren jeweiligen Webseiten mitteilen.

Am **Samstag, dem 21. September, findet um 9.00 Uhr im Novotel Berlin Am Tiergarten** (Straße des 17. Juni 106, 10623 Berlin) die diesjährige **Mitgliederversammlung der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V.** statt (vor dem „Marsch für das Leben“ des Bundesverbandes Lebensrecht; Beginn: 13.00 Uhr beim Bundeskanzleramt). Die Mitglieder der JVL erhalten die Einladungen zur öffentlichen Tagung und zur Mitgliederversammlung rechtzeitig zugesandt.

trends

forscher Shoukhrat Mitalipov von der Oregon Health & Science University im US-Bundesstaat Oregon ist es nach eigenen Angaben erstmals gelungen, menschliche Embryonen zu klonen und aus ihnen embryonale Stammzellen zu gewinnen. Die Forscher veröffentlichten die Ergebnisse ihrer Arbeit am 15. Mai im Fachmagazin „Cell“ (2013; 10.1016/j.cell.2013.05.006). Dabei entnahmen die Forscher zunächst Zellkerne aus den Hautzellen von Kindern. Anschließend wurden diese in menschliche Eizellen eingepflanzt, deren Zellkerne zuvor entfernt wurden. Den so geklonten und bis zum Blastozysten-Stadium heranreiften Embryonen entnahmen die Forscher anschließend embryonale Stammzellen. Dabei wurden die Embryonen zerstört. Die so gewonnenen embryonalen Stammzellen konnten die Forscher den Angaben zufolge anschließend in sämtliche Zelltypen des menschlichen Körpers differenzieren, einschließlich Nerven-, Leber- und Herzzellen, und im Labor weiter vermehren. Für ihre Versuche klonen die Forscher mehr als 120 menschliche Embryonen. Aus ihnen etablierten sie anschließend sechs Stammzelllinien. 2005 hatte der südkoreanische Forscher Hwang Woo-Suk in der US-Fachzeitschrift „Science“ verkündet, er habe humane embryonale Stammzellen aus geklonten Embryonen gewonnen. Seine Arbeit stellte sich als Fälschung heraus. Hwangs Betrug gilt als einer der größten Fälschungsskandale in der Geschichte der Wissenschaft.

Brüstle steht deutschem Stammzellnetzwerk vor

Deutschlands Stammzellforscher haben Anfang Mai in Berlin das „Deutsche Stammzellnetzwerk“ gegründet. Zu ihrem Präsidenten wählten die zwölf Gründungsmitglieder den Bonner Neuropathologen Oliver Brüstle. Mit dem Netzwerk wollen die Wissen-

schaftler eigenen Angaben zufolge in Deutschland „eine Infrastruktur schaffen, die Grundlagenforscher auf den verschiedenen Gebieten der Stammzellforschung vernetzt“. Außerdem will das Netzwerk Forscher bei der Umsetzung von Projekten unterstützen, bei denen wissenschaftliche Ergebnisse in die Anwendung beim Patienten (translationale Forschung) überführt werden sollen. Ferner will das Netzwerk den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. So soll die erste Jahreskonferenz des neuen Netzwerkes, die Mitte November in Berlin stattfinden soll, jungen Talenten aus der Stammzellforschung ein Forum bieten. Das Bundesforschungsministerium fördert die Initiative mit rund 300.000 Euro.

USA: Suizidrate steigt rasant

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Suizidrate bei Erwachsenen im Alter zwischen 35 und 64 Jahren stark gestiegen. Wie die US-amerikanische Gesundheitsbehörde CDC Anfang Mai in Washington mitteilte, hätten sich in den USA 2010 pro 100.000 Einwohner 17,6 das Leben genommen. Das sei ein Anstieg um 28 Prozent gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 1999. 2009 habe die Zahl der Suizide sogar die Zahl der bei Verkehrsunfällen tödlich Verletzten überschritten.

Obama wünscht IPPF Gottes Segen

US-Präsident Barack Obama hat der „International Planned Parenthood Federation“ (IPPF) Gottes Segen gewünscht. Laut einem Bericht des Internetnachrichtendienstes „Lifesitenews.com“ hielt der US-Präsident eine Rede bei einer Veranstaltung der Organisation, die sich weltweit für die Legalisierung von Abtreibungen einsetzt und diese auch selbst durchführt. Laut dem Dienst lautete der letzte Teil der Rede des Präsidenten: „Solange wir

darum kämpfen müssen, sicherzustellen, dass Frauen Zugang zu qualitativer, leistbarer Gesundheitsvorsorge haben, und solange wir darum kämpfen müssen, das Recht einer Frau zu schützen, ihre eigene Wahl über ihre eigene Gesundheit zu treffen, will ich, dass Sie wissen, dass Sie einen Präsidenten haben, der an Ihrer Seite sein wird und jeden Schritt auf dem Weg kämpfen wird. Danke Planned Parenthood. Gott segne Sie.“

Bischöfe kritisieren Reform der Abtreibungsgesetzgebung

Die irische Bischofskonferenz hat die von der irischen Regierung geplante Änderung der Abtreibungsgesetzgebung des Landes kritisiert. Die Pläne seien ein „fundamentaler Eingriff in die medizinische Praxis in Irland“ und ein „Wendepunkt unseres Landes“, heißt es in einer Mitte Juni von der Vollversammlung der Bischöfe in Maynooth verabschiedeten Erklärung. Die geplante Gesetzesänderung sei Grund zur Sorge für alle, nicht nur für Katholiken. Auch werde die Öffentlichkeit über die vermeintliche Notwendigkeit der Gesetzesänderung getäuscht, so die Bischöfe weiter. Nach Ansicht der katholischen Hirten könnte die Einführung medizinischer Richtlinien zu einer Klärung der Rechtslage führen, ohne dass die bisherige strenge Gesetzeslage in Irland aufgeweicht werden müsse.

Mit ihrer Erklärung reagierten die irischen Bischöfe auf den endgültigen Gesetzesentwurf, den der Gesundheitsausschuss Irlands Premierminister Enda Kenny vorlegte. Nach dessen Prüfung wird der Entwurf dem Rest der Regierung vorgestellt. Der Entwurf sieht vor, dass ein Schwangerschaftsabbruch künftig als legal erachtet wird, wenn das Leben der Schwangeren in Gefahr sei. Darunter soll auch die Gefahr eines Suizids der Schwangeren fallen. Anders als in früheren Versionen des Entwurfs soll die künftige Rechtslage nach einer Testperiode noch einmal überprüft werden.